

Herrn Botschafter ~~Jeter~~ ZK.  
 von U

DZ/ro

3003 Bern, den 22. November 1974.

Personlich / Denkschrift

Herrn Botschafter  
 Dr. Heinz L a n g e n b a c h e r  
 Schweizerische Botschaft

A d d i s A b e b a

Lieber Heinz,

Wie Du ja aus unseren Telegrammen erfahren hast, werde ich die ominöse äthiopische Delegation empfangen müssen. Aus den Gründen, die auch in Deinem Schreiben vom 18. November dargelegt sind, bin ich in keiner Weise unglücklich, dass dieser Besuch verschoben wurde. Ich glaube, dass ein nützliches Gespräch nur dann zustande kommt, wenn die äthiopische Seite möglichst gut dokumentiert ist. Dein Gespräch mit dem äthiopischen Rechtsberater lässt immerhin hoffen, dass wenigstens von dieser Seite ein gewisser Wille zur Objektivität besteht.

Wie Du ja weisst, werden wir zur Auffindung des Geldes im Grunde genommen nichts beitragen können. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, die schweizerische Rechtslage zu erklären, wobei immerhin einige nicht zum vornherein aussichtslose Möglichkeiten bestehen, an das Geld heranzukommen, zum Beispiel Eigentumsklage. Dies setzt aber natürlich den eindeutigen Nachweis der Verfügungsberechtigung, bzw. des Eigentumsrechts voraus. Gerade hier sehe ich aber sehr grosse Schwierigkeiten angesichts der sehr wenig überblickbaren Verhältnisse in Addis Abeba und der meines Erachtens immer klarer werdenden Unstabilität des heutigen Regimes. Nicht nur wir, sondern vor allem auch die Banken werden sich davor hüten müssen, das Geld, soweit es dem äthiopischen Staat gehört, an irgendwelche Leute auszuhändigen, die in kurzer Zeit wieder von der politischen Bühne verschwinden und das Geld mit ihnen. Schon allein dies auferlegt uns eine ausser-

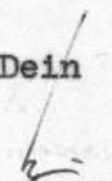
- 2 -

ordentliche Vorsicht, auch in bezug auf allfällige Empfehlungen an die Banken, da sonst der Bund später direkt schadenersatzpflichtig gemacht werden könnte. Zieht man alle diese Dinge in Betracht, so scheint das Problem im Moment beinahe unlösbar. Ich hoffe deshalb wirklich, dass die Zeit Rat bringt. Die Verschiebung auf ein Datum nach dem 9. Dezember ist aber nicht etwa taktisch bedingt. Vom 26. November an bin ich für eine Woche in Berlin bei Hans Miesch, um dort die zweite Verhandlungsrunde für die Entschädigungen in der DDR zu führen; auch dies übrigens eine höchst undankbare und unsichere Angelegenheit. Die Woche darauf habe ich, vor allem auch weil ich die vergangene Woche vom 18. November im Hinblick auf den äthiopischen Besuch weitgehend frei gehalten habe, bereits sovieler einzelne Engagements, dass ich mich zu wenig frei halten könnte. Nach dem 18. Dezember werde ich für etwa einen Monat nicht mehr greifbar sein, da wir zu Beginn des neuen Jahres eine Landesverteidigungsübung haben.

Ich gebe mir durchaus der grossen Schwierigkeiten Rechenschaft, die sich für Dich und Deine Mission in Aethiopien im Zusammenhang mit dem Kaiservermögen ergeben. Ich weiss auch, dass es leicht ist, vom sicheren Schreibtisch in Bern aus gute Ratschläge zu erteilen. Ich verzichte deshalb bewusst darauf. Meine Zeilen wollten Dir nur in Ergänzung der etwas rudimentären Telegramme einen Hinweis auf meine persönliche Auffassung geben.

Rosi und ich denken viel an Euch und hoffen, dass diese schwierige Periode bald vorübergeht. Mit herzlichen Grüssen von Haus zu Haus bin ich

Dein

  
(Diez)